Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2475 vom 28. Juli 1992

Gemeinde Langenbruck, Bau- und Strassenlinienplan "Auf dem Hübel"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Langenbruck hat am 4. Mai 1992 den Bau- und Strassenlinienplan "Auf dem Hübel" beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Langenbruck durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 Baugesetz beschliesst der Regierungsrat folgendes:

://: 1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Langenbruck am 4. Mai 1992 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Auf dem Hübel" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 36/BSP/9/0 (Bau- und Strassenlinienplan) versehenen Exemplare des Planes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:
- Gemeinderat Langenbruck, 4438 Langenbruck
- Ingenieur- und Planungsbüro Sutter, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Kreisgeometerbüro Liestal/Waldenburg Frenkendörferstrasse 20, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Tiefbauamt
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: